

Hinweise im Rahmen der Abordnung von Lehrkräften aus dem Schuldienst

Grundlage für die Abordnung von Lehrkräften aus dem Schuldienst ist die *Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. Oktober 2006 Nr. III.10-5 S 4006-PRA76 864*.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Arten der Abordnung erläutert:

Zweck der Abordnung	Dauer/Zeitpunkt	Lehrverpflichtung	Persönliche Voraussetzungen	Verfahren
<p>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrerbildung</p> <p>Gefördert wird die Schlussphase der Promotion bzw. der Habilitation. Es muss begründete Aussicht bestehen, dass die geförderte Lehrkraft die Promotion bzw. die Habilitation im Förderungszeitraum mit Erfolg abschließt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer <ul style="list-style-type: none"> ○ in naturwiss. Fächern: max. 2,5 Jahre ○ in allen anderen Fächern: max. 2 Jahre • Zeitpunkt: grds. zum Beginn eines Schuljahres (01.09.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Promotion: 9 SWS • Promotion & Betreuung halbtägiges studienbegleitendes Praktikum an Schule & regelm. eigene Teilnahme daran: 7 SWS • Habilitation: 5 SWS • Teilabordnung: anteilig, mind. 2 SWS 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulabschluss: mindestens guter Erfolg in beiden Lehramtsprüfungen • Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> ○ letzte dienstl. Beurteilung: Gesamturteil mind. „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ ○ liegt nur eine erste dienstliche Beurteilung vor: Gesamturteil mind. „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ ○ liegt nur eine Probezeitbeurteilung vor: aktuelle Leistungsfeststellung mit Gesamturteil mind. „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ • Altersgrenze zu Beginn der Abordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Promotion: max. 35 Jahre ○ Habilitation: max. 40 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • UR: Versand Einverständniserklärung und schriftliche Stellungnahme des betreuenden Professors (Promotion) bzw. der Fakultät (Habilitation) zu den Erfolgsaussichten und dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der Qualifizierung. • Lehrkraft: Beantragung der Abordnung mit Einverständniserklärung und Stellungnahme UR bei der Stammschule.

Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer: i. d. R. bis zu 3 Jahre mit Verlängerung um max. 2 Jahre • Zeitpunkt: grds. zum Beginn eines Schuljahres (01.09.) 	<ul style="list-style-type: none"> • grds. 17 SWS • bei Betreuung halbtägiges studienbegleitendes Praktikum an Schule & regelm. eigene Teilnahme daran: 15 SWS 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulabschluss: mindestens guter Erfolg in beiden Lehramtsprüfungen • Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> ○ letzte dienstl. Beurteilung: Gesamturteil mind. „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ ○ liegt nur eine erste dienstliche Beurteilung vor: Gesamturteil mind. „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ ○ liegt nur eine Probezeitbeurteilung vor: aktuelle Leistungsfeststellung mit Gesamturteil mind. „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ 	<ul style="list-style-type: none"> • UR: Beantragung der Abordnung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
Weiterentwicklung der Lehrerausbildung gem. LPO I	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer: i. d. R. 5 Jahre • Zeitpunkt: grds. zum Beginn eines Schuljahres (01.09.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilabordnung: anteilig 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Schulpraxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft: Schriftliche Erklärung des Einverständnisses zur Abordnung gegenüber der Stammschule.

WICHTIG: Abordnungen müssen jeweils bis zum 01.03. eines Jahres beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt werden. Um eine ausreichende Vorlaufzeit zu haben, wird um Antragstellung in der Personalabteilung **bis spätestens 01.02. eines Jahres** gebeten.